

INFOBLATT Öffnungszeiten Pyrotechnik 2025

Allgemeine Öffnungszeiten im Einzelhandel:

Montag bis Freitag	06:00 bis 21:00
Samstag	06:00 bis 18:00
Sonn- und Feiertag	geschlossen

Die Gesamtöffnungszeit darf pro Kalenderwochen 72 Stunden nicht überschreiten.

Für Fremdenverkehrsgebiete und Einkaufsevents bestehen eventuell Sonderregelungen für den Verkauf an Sonn- und Feiertagen und für die wöchentliche Gesamtöffnungszeit. In diesen Fällen sind die entsprechenden Verordnungen des Landes OÖ und der betroffenen Gemeinden zu beachten.

Besondere Öffnungszeiten 2025

Sonntag 28. Dezember	generelles Verkaufsverbot für Pyrotechnikhändler, ausgenommen Märkte (Marktordnung – Info siehe jeweilige Gemeinde) und in Tourismusgebieten.
Mittwoch 31. Dezember	06:00 – 17:00 Uhr (allgemein) 06:00 – 18:00 Uhr (Lebensmittel) 06:00 – 20:00 Uhr (Verkauf von Silvesterartikel)

Findet der Verkauf von Silvesterartikel in Form von Silvestermärkten statt, sind hinsichtlich der Marktzeiten die Verordnungen und Bewilligungen der jeweils zuständigen Gemeinde zu beachten.

Weitere Ausnahmen bestehen für folgende Verkaufsstellen:

in Bädern, in Sport- und Freizeiteinrichtungen und auf Campingplätzen	an Samstagen von 06:00 bis 21:00 Uhr
in bestimmten Wallfahrtsorten	an Samstagen von 06:00 bis 20:00 Uhr
auf Bahnhöfen, Flugplätzen und Schiffslandeplätzen	Nach Maßgabe der Verkehrszeiten bei einer Verkaufsfläche von max. 80 m ²
Trafiken	besondere Regelungen für Tabakfachgeschäfte
Verkaufsstellen im Rahmen von Messen	an Samstagen von 06:00 bis 19:00 Uhr
auf Märkten	zu den Marktzeiten

Rechtsgrundlagen
 Öffnungszeitengesetz 2003
 Oö. Öffnungszeitenverordnung 2003